

TV Bowil  
Thunersberg 158  
3533 Bowil

[kontakt@tvbowil.ch](mailto:kontakt@tvbowil.ch)  
[www.tvbowil.ch](http://www.tvbowil.ch)

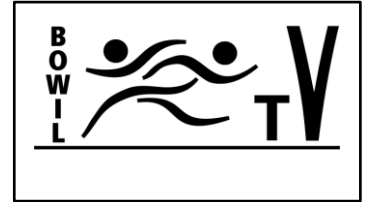
## «TV Bowil»

### Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb der Jugi ab 26. März 2021

Version: 20. März 2021

Ersteller: TV Bowil, Corona Beauftragte: Evelyne Zürcher





## Neue Rahmenbedingungen

Für Kinder und Jugendliche mit Jahrgang 2001 oder jünger sind alle Trainings ohne Einschränkungen erlaubt.

Folgende 6 Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

### 1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

### 2. Abstand halten

Bei der Anreise und beim Umziehen gilt es so gut wie möglich den Abstand von 1.5m einzuhalten.

### 3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Vor und nach der Jugi werden die Hände mit Seife gewaschen.

### 4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem Verein freigestellt. Alle Teilnehmenden an Trainings und Übungen handeln im eigenen Ermessen und auf eigenes Risiko.

### 5. Maskenpflicht

Im Schulgebäude muss in allen Bereichen (Eingangsbereich, Garderoben, WC Anlagen) wo keine sportliche Aktivität ausgeübt wird eine Gesichtsmaske getragen werden. Die Gesichtsmaske darf beim Betreten der Turnhalle abgenommen werden und muss nach dem Verlassen der Halle wieder aufgesetzt werden. Die Maskenpflicht gilt für alle ab dem 12. Lebensjahr.

Die Kinder und Jugendlichen müssen während des Trainings keine Maske tragen.

Trainer/In: Im Schulgebäude und während des Trainings muss eine Schutzmaske getragen werden.

### 6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Evelyne Zürcher. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn/sie wenden (079 594 53 58 / evelyne.zuercher@hotmail.com).

## Besondere Bestimmungen

Die Anreise soll in Trainingskleidung erfolgen, sodass lediglich die Schuhe gewechselt werden müssen. Eltern betreten das Schulhaus nicht.